

# DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

#### FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans; Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)

## Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom Montag, 13. Juni 2022 bis Dienstag, 13. September 2022.

### Inhalt

Der kantonale Richtplan bezeichnet den Auenschutzpark Aargau. Ziel des Auenschutzparks ist, die auentypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts zu erhalten und zu fördern, sowie bestehende Beeinträchtigungen zu beheben, im Sinne von Art. 4 und 8 der Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung). Das Auengebiet mit der Lokalbezeichnung "Grien" am Chly Rhy bei Rietheim (Gemeinde Zurzach) wurde im Hinblick auf eine spätere Realisierung des Auenschutzparks Aargau als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen (Richtplankapitel L 2.2, Beschluss 2.1). Damit der Auenschutzpark im Gebiet "Grien" erweitert und die Auenrenaturierung realisiert werden kann, muss vorgängig das Auengebiet "Grien" im Richtplan festgesetzt werden. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1). Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Auengebiets "Grien" im Richtplan unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter <u>www.ag.ch/anhörungen</u> einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

# Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bruno Schelbert Programmleiter Auenschutzpark Abteilung Landschaft und Gewässer 062 835 34 67 bruno.schelbert@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail: alg @ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme	
Bitte geben Sie an, in	welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:
<ul><li>Privatperson</li><li>Organisation</li></ul> Bitte notieren Sie Ihre	e entsprechenden Kontaktangaben:
Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

<sup>\*</sup> nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung	
Frage 1	
Stimmen Sie der Richtplananpassung "Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)" zu?	
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:	
<ul> <li>□ Zustimmung</li> <li>□ Zustimmung mit Vorbehalt</li> <li>□ Ablehnung</li> </ul>	
Begründung:	

[Text]